

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland

Vechta, Oldb, 1969-

Friedrich-Wilhelm Schaer: Südoldenburger Finanzlage im Jahre 1815.
Gutachten des Kammerdirektors Mentz

urn:nbn:de:gbv:45:1-5285

Südoldenburger Finanzlage im Jahre 1815

Gutachten des Kammerdirektors Mentz

VON FRIEDRICH-WILHELM SCHAER

„Die im Jahre 1803 erfolgte Accession erscheint offenbar als erzwungen und wenngleich nicht geleugnet wird, daß einem jeden Landesherrn der Zuwachs von etwa 50.000 Untertanen wichtig ist, so kann auf der anderen Seite nicht bezweifelt werden, daß ein District, dessen Ertrag nur 54.000 Rtlr. beträgt, dessen Schulden beträchtlich, sowie dessen Administration kostbar, keinen Ersatz für die Aufopferung des Zolles, der auf 130.000 Rtlr., ohne bedeutende Administrationskosten, bilden kann. Die Convention wird daher in jeder Rücksicht als das Werk der augenblicklichen Notwendigkeit und keineswegs als das des freien Willens erscheinen, da in der Tat eine seltene Verblendung dazu gehören würde, einen so äußerst nachteiligen Vertrag einzugehen.“¹⁾

Die von Herzog Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg so ungnädig aufgenommene „Accession“ von 1803 bestand aus den müsterschen Ämtern Vechta und Cloppenburg sowie dem hannoverschen Amt Wildeshausen – ein Ergebnis des zu Regensburg am 25. Februar 1803 vereinbarten Reichsdeputationshauptschlusses. Diesem „Diktat“ – wie er es verstand – zuzustimmen, war der stolze Herzog erst bereit, nachdem Diplomaten der beiden mächtigen europäischen Staaten Frankreich und Rußland einer Verlängerung des für Oldenburg fast lebenswichtigen Weserzolls bis zum 31. Dezember 1812 zustimmten.

Die oben angesprochene „Convention“ wurde – wiederum in Regensburg – am 6. April 1803 vereinbart.²⁾ Peter stimmte zähneknirschend zu. Doch bald machte die französische Besetzung Oldenburgs den Vertrag schon wieder unwirksam. Der Herzog erreichte dann aber nach dem Aachener Kongreß von 1818 eine nochmalige Verlängerung des nicht mehr zeitgemäßen Zollprivilegs bis 1820.³⁾ Danach blieb Peters bohrende, aber nicht besonders flexible Politik erfolglos. Alle weiteren diplomatischen Bemühungen von seiner Seite scheiterten am harten „Nein“ der Großmächte.

Im Oldenburger Schloß schien man also gar nicht so glücklich über den Erwerb des Münsterlandes zu sein. Zwar freute man sich über die Vermehrung der Seelenzahl um 50.000, verfügte doch das Herzogtum bisher nur über 120.000 Seelen. Der relativ geringe Ertrag der großen Heide-, Moor- und Geestgebiete im Verein mit den hohen Schulden, welche die Oldenburger Herzöge von den Ständen des früheren Stiftes Münster übernehmen mußten, machten das Münsterland jedoch nicht sehr attraktiv. Ostfriesland wäre dem Herzog vermutlich lieber gewesen.^{3a)}

War also die psychologische Situation des Münsterlandes gegenüber Oldenburg nicht sonderlich günstig, so brauchte nur ein kühnes Wort von dort in das Oldenburger Schloß zu dringen, um gereizte Reaktionen hervorzurufen. Als 1816 die fünf Gutsbesitzer im Amt Vechta nicht zum ersten Mal die Einführung einer Ständeversammlung im neuen Staat forderten und sich zugleich über die zu hohe Besteuerung ihrer Gutsuntertanen beschwerten, stießen sie bei Herzog und Verwaltung auf wenig Verständnis.⁴⁾ Peter Friedrich Ludwig entgegnete kühl, er habe bei seiner Regierung immer das Wohl des ganzen Landes im Auge zu behalten, daher könne er nicht dem Adelskolleg eines Amtes besondere Korporationsrechte einräumen, zumal da das alte Herzogtum Oldenburg keine



landständische Verfassung besessen habe. Ebenso wenig war Peter gewillt, den Adeligen das alte Privileg zu belassen, außerordentliche Schatzungen für das Amt oder einzelne Kirchspiele zu bewilligen und zu erheben. Mußte der Herzog schon notgedrungen gewisse verfassungsmäßige Unterschiede zwischen seinem Kernland und den Landesteilen Lübeck und Birkenfeld in Kauf nehmen, so war er doch keineswegs bereit, auch noch innerhalb des Landesteils Oldenburg gravierende Verschiedenheiten zu dulden.⁵⁾

Wie man bei der Kammer über die bisherige münsterländische Finanzverfassung und die Finanzsituation der Ämter dachte, ersehen wir aus dem gutachtlichen Bericht an den Herzog vom 18. Januar 1816, der von dem Kammerdirektor Mentz nicht ohne Ironie verfaßt ist.

Am Beispiel der Herrlichkeit Dinklage hatte die Eingabe der münsterländischen Adeligen die nach ihrer Meinung erheblich gewachsene steuerliche Belastung unter der neuen Regierung darzustellen versucht. Scharf ist Mentz' Urteil über die Bewohner der Herrlichkeit, deren Boden sich im Vergleich zum sonstigen Amte Vechta durch gute Qualität auszeichne. Die Herrlichkeit „sollte daher billig der wohlhabendste Teil desselben sein. Wenn dies nicht der Fall ist, so hat diese Erscheinung ihren Grund in der Indolenz ihrer Einwohner, die z. B. seit vielen Jahren nicht einmal ihre Bäche und Wasserleitungen aufgeräumt haben, um ihre Wiesen gegen Überschwemmungen zu sichern – und in dem Hang derselben zu allerlei Unordnungen, wovon dem Vernehmen nach die gerichtlichen Acten Beweise geben sollen.“ Zwar sei die Bevölkerung der Herrlichkeit sehr zahlreich, doch bestehe sie zu einem beträchtlichen Teil aus Heuerleuten, die wenig Steuern entrichteten.

Gering sei auch der Anteil der herrschaftlichen Höfe an deren Gesamtzahl. Dagegen gäbe es eine ganze Reihe von privaten Gutsbesitzern, persönlichen und institutionellen, in Dinklage, allen voran den Freiherrn von Galen, in zweiter Linie die Herren von Hammerstein und von Rössing und schließlich die Kirchen von Dinklage und Lohne.

An dem überkommenen Steuersystem der ehemals münsterschen Ämter übe der oldenburgische Kammerdirektor herbe Kritik. Die Schatzungsregister lägen in den Häusern der Kirchspielsrezeptoren und befänden sich „in der äußersten Unordnung.“ Er fährt fort: „Daher ist der Fall nicht selten, daß ein Schatzungspflichtiger, der in jenen Registern als sicher verzeichnet ist, gar nicht aufzufinden ist“. War schon das Fehlen einer Kontrolle der Kirchspielsrezeptoren bedenklich, wie viel mehr mußte einen alt gedienten oldenburgischen Kammerbeamten die Tatsache befremden, daß im Niederstift Münster keine Kataster- oder Lagerbücher geführt worden waren, die den Erdbüchern und Kontributionsanschlügen in den ehemaligen Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst entsprachen. In mühsamer Arbeit wurden die „oft kaum leserlichen Privatarbeiten“ der vormaligen Kirchspielsrezeptoren untereinander und mit den Quittungen der Schatzpflichtigen verglichen, daraus vollständige Schatzungsregister formiert und an die Herzogliche Kammer in Oldenburg gesandt.

Der Vorwurf der Bittsteller, die ordentliche Schatzung als die einzige tatsächliche Staatsabgabe des Kirchspiels Dinklage – 3712 Rtlr. – liege jetzt höher als vor der Besetzung Oldenburgs durch Napoleon, wurde zwar nicht geleugnet, jedoch in seiner Bedeutung bagatellisiert. Interessanter als ein Vergleich des Aufkommens an Schatzung vor und nach 1811 ist die Zusammensetzung der Ausgaben der aus der ordinären Schatzung eingenommenen Gelder. 2/5 oder 40 v. H. der Einnahmen waren zur Abzahlung der auf der Münsterschen Landeskasse

lastenden Zinsen bestimmt. 3/5 oder 60 v. H. wurden im oldenburgischen Staatshaushalt verbraucht.

Die Ämter Vechta und Cloppenburg brachten eine schwere Hypothek in die gemeinsame Ehe mit dem alten Herzogtum Oldenburg ein. Seit vielen Jahren schlepten die münsterschen Stände eine riesige Schuldenlast mit sich herum. Zum Teil reichte sie bis in die Zeit des Dreißigjährigen Krieges zurück. Bedingt durch die hohen Einquartierungslasten im Siebenjährigen Krieg (1756-1763) waren die Schulden so sehr angeschwollen, daß sie 1803 bei 3.293.000 Rtlr. lagen.⁷⁾ „Ein vollgültiger Beweis von der Güte ihrer (d. h. der Stände) Mitwirkung bei der Landesverwaltung“, wie der Kammerdirektor mit deutlicher Ironie bemerkte. Vielleicht dachte er in diesem Augenblick nicht an den Schuldenberg, welchen sein Herr, Peter Friedrich Ludwig, 1785 von seinem Vorgänger Herzog Friedrich August übernommen hatte⁸⁾. Die Finanzwirtschaft vieler Dynasten im 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts war um nichts besser als die der münsterschen Stände, die zudem noch einen Staat von besonderer Verfassungsstruktur mitregierten. Die Finanzverwaltung des tüchtigen Peter Friedrich Ludwig stach davon in erfreulicher Weise ab. Peters Hofhaltung wurde wegen ihrer spartanischen Einfachheit immer wieder gerühmt. Schauspielaufführungen, ein großer Hofstaat und kostspielige Bauten waren dem Herzog wegen der bedenklichen Auswirkungen auf den Staatshaushalt wie auf die Privatschatulle verhaßt. Dagegen waren nach seiner Ansicht die Ausgaben für seine Verwaltungsbeamten und Richter, die er alle mit einem echten Dienstauftrag – keinem leeren Titel! – versah, unvermeidbar.

Welche Kosten die obersten Staatsbehörden i. J. 1815 etatsmäßig verursachten, erfahren wir ebenso aus dem wertvollen Gutachten von Mentz:

Für das Cabinet	50.000 Rtlr. Gold
die Regierung	7200 Rtlr. Gold
das Oberappellationsgericht	8600 Rtlr. Gold
die Justiz-Canzley	9192 Rtlr. Gold
die Cammer	12450 Rtlr. Gold
Forstamt	6570 Rtlr. Gold
Polizeibediente etwa	5000 Rtlr. Gold
R(ömisch) C(atholische) geistl. Commission	100 Rtlr. Gold
	<hr/>
	99.112 Rtlr. Gold

Wenn auf die Gesamtbevölkerung von 174.000 Seelen im Herzogtum diese Ausgaben von 99.112 Rtlr. entfielen, hätte der „vormals münstersche Anteil“ davon 29.961 Rtlr. aufbringen müssen.

Dazu kamen noch die besonderen Ausgaben für das Gebiet der Ämter Vechta und Cloppenburg. Mentz führt sie in seiner Berechnung ebenso auf:

„An Münsterschen Pensionen und Zinsen	14.853 Rtlr.
Das Contingent der 52.600 Einwohner zu dem Herzogl. Contingent zum Bundesheer beträgt pro rata 514 Mann und darnach die rata der desfälligen Kosten	36.282 Rtlr.

Die Gerichte zu Vechta	4230 Rtlr.
Kloppenburg	4530 Rtlr.
Deliquentenkosten	etwa 1600 Rtlr.

Die Ämter Vechta	2300 Rtlr.
Steinfeld	1800 Rtlr.
Kloppenburg	2400 Rtlr.
Löningen	2300 Rtlr.
Friesoythe	1600 Rtlr.
5 Amtsboten Kleidung	100 Rtlr.
Baukosten, Pensionen, geistliche Stipendien, Beiträge zu Kirchen- und Schulbauten und dgl. im Durchschnitt jährlich gerechnet	<u>4000 Rtlr.</u>
So ist die besondere Ausgabe wegen dieses Landesanteils	75.995 Rtlr.

Addiert man den Kostenanteil Südoldenburgs an den Ausgaben für die allgemeinen Landesbehörden in Oldenburg und die speziellen Ausgaben für die oldenburgischen Behörden im Münsterland, kommt man auf einen Gesamtbetrag an Ausgaben von 105.956 Rtlr.

Wie hoch beliefen sich 1815 die tatsächlichen Einnahmen aus dem südlichen Teil des Herzogtums? Kammerdirektor Mentz gibt sie mit 89.332 Rtlr. Gold an. Diese große Summe setzte sich aus mehreren Einzelposten zusammen, den sog. Ordinärgeländen, die dem Landesherrn als Grundherr zustanden, den Einnahmen aus Pachtverträgen für Mühlen, Krüge etc., der Konsumtionssteuer (Verbrauchssteuer), der ordinären Schatzung („Kontribution“) und der additionellen Kontribution, d. h. Steuern, die z. T. für die Unterhaltung des Militärs verwandt wurden.

Stellt man die jeweiligen Posten für die Ausgaben und Einnahmen nebeneinander, bleibt ein Defizit von 35.435 Rtlr. Gold für Südoldenburg. Doch reduzierte Mentz fairerweise die Einnahmesumme von 105.956 Rtlr. um den Betrag von 11.435 Rtlr., der nach der ehemaligen münsterschen Verfassung nicht in die landschaftliche, sondern in die Kasse des jeweiligen Fürstbischofs, nämlich die Hof- und Privatkasse floß. So blieb am Ende nur ein Einnahmebetrag von 70.521 Rtlr. Gold übrig. Damit verringerte sich das Defizit Südoldenburgs am Staatshaushalt Oldenburg auf 24.000 Rtlr. Dieser Betrag war immer noch sehr hoch. Peter Friedrich Ludwig hatte so unrecht nicht, als er 1818 von der teuren Verwaltung der südoldenburgischen Ämter sprach. Trotzdem fühlte er sich als Landesherr den Neuoldenburgern im Süden ebenso verbunden wie den Altoldenburgern im Norden. Die Integration des Münsterlandes in den oldenburgischen Staat war letztlich eine Frage der Zeit. Das heutige, immer wieder bekundete Zugehörigkeitsgefühl der münsterländischen Bevölkerung zum früheren oldenburgischen Staat beweist das.

Anmerkungen

- 1) Nieders. Staatsarchiv in Oldenburg (im Folgenden: StAO) Best. 31-9-31-21 I.
- 2) Ebd. Vgl. auch Gustav Rühning, Oldenburgische Geschichte, Bd. 2, Bremen 1911, S. 267 ff. und 460.
- 3) Ebd.
- 3a) Vgl. ebd., S. 232.
- 4) StAO Best. 70, Nr. 29: Supplik der adeligen Gutsbesitzer im Amt Vechta an den Herzog vom 10. 5. 1816.
- 5) Ebd., Verfügung des Herzogs an die Regierung in Oldenburg vom 19. 6. 1816.
- 6) StAO Best. 6-D, Nr. 353.
- 7) H. Jos. Brühl, Die Tätigkeit des Ministers Franz Freiherrn von Fürstenberg auf dem Gebiet der inneren Politik des Fürstbistums Münster 1763-1780, in: Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde. Herausgegeben vom Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens 63, 1. Abt., Münster 1905, S. 186 ff.
- 8) Fürstbischof und Herzog Friedrich August hatte 690.834 Rtlr. Gold an Schulden hinterlassen. Rühning, wie Nr. 2, S. 234.

Fromme Stiftungen der Familie von Elmendorff zu Füchtel

Eine Aufstellung aus dem Franziskanerkloster Vechta aus der Zeit um 1750

Dem Andenken von Max Graf von Merveldt gewidmet

VON HARALD SCHIECKEL

Die Familie von Elmendorff, die seit dem 14. Jahrhundert bei Vechta ansässig war und bis 1876 auf dem jetzt noch von den Nachkommen einer Tochterlinie (Graf von Merveldt) bewohnten Gut Füchtel saß ¹⁾, hat immer in engen Beziehungen zur Stadt Vechta gestanden. Dort besaß sie zwei Burgmannshöfe, und noch heute hält der Name der Elmendorffsburg die Erinnerung an sie wach. Eine ganze Anzahl von Familienmitgliedern gehörte dem geistlichen Stand an, und neben den Orten ihres Wirkens haben diese stets auch die kirchlichen Einrichtungen ihrer Heimat gefördert. Das im Niedersächsischen Staatsarchiv in Oldenburg deponierte Gutsarchiv Füchtel enthält hierüber zahlreiche Urkunden und Akten. Unter Archivalien, die erst 1977 in Füchtel gefunden wurden und unlängst verzeichnet worden sind, befindet sich auch eine im Franziskanerkloster Vechta entstandene lateinische Aufzeichnung über die Verdienste der Familie von Elmendorff um die Kirche ²⁾. Sie soll nachstehend veröffentlicht und übersetzt werden, da sie in ihren allgemeinen Bemerkungen die Wertschätzung erkennen läßt, die die Familie in kirchlichen Kreisen genossen hat. Zum Verständnis ist nur wenig hinzuzufügen. Der Hauptteil besteht aus einer Zusammenstellung der Stiftungen, die Caspar Andreas von Elmendorff (1658-1730), Domherr in Lübeck und Stiftsherr in Wildeshausen, in seinem Testament vom 8. 10. 1728 begründet hat ³⁾. Bedeutsamer noch als diese Zusammenfassung der bereits bekannten Tatsachen ⁴⁾ sind die vorangestellten Wertungen und die am Schluß hinzugefügten Verdienste weiterer Familienmitglieder. Ausdrücklich betont wird nämlich das Beharren bei der katholischen Konfession während der Zeit des Abfalls, den die meisten Adelsfamilien mitvollzogen hatten. Dagegen werden die Schwierigkeiten hervorgehoben, die der Familie in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges erwachsen waren. Trifft das Letztere zwar zu, so muß doch für die Zeit des 16. Jahrhunderts und den Anfang des 17. Jahrhunderts festgestellt werden, daß auch die Familie von Elmendorff offenbar eine zeitlang zu den lutherischen Familien gerechnet wurde ⁵⁾. Nach 150 Jahren war aber hiervon im Franziskanerkloster Vechta nichts mehr bekannt, und so wird dort geradezu eine Abwanderung der Familie aus der Grafschaft Oldenburg um des katholischen Glaubens willen als eine, freilich nicht beweisbare, Hypothese an den Anfang der Aufzeichnungen gestellt. In Wirklichkeit war diese Abwanderung schon 200 Jahre vor der Reformation erfolgt. Verbürgt ist hingegen die Tatsache, daß der schwedische General von Königsmarck bei der Belagerung von Vechta sein Hauptquartier in Füchtel hatte, wovon noch heute die im Gutsarchiv Füchtel erhaltene, dort ausgerechnet für das Franziskanerkloster Vechta ausgestellte Salvaguardia vom 19. 5. 1647 zeugt ⁶⁾.

Daß die Zuwendungen der Familie für dieses Kloster wie auch für den Konvent des gleichen Ordens in Halberstadt erwähnt werden, ist verständlich. Unrichtig sind nur die Angaben über die Stiftungen eines Fräuleins Elisabeth von Elmendorff, die zuletzt auch als Tertiarin bezeichnet wird. Um die 1610 geborene Tante